Satzung zur Änderung der Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Hochschulbibliothek der Musikhochschule Lübeck

Vom 26. März 2025

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 14): 16. April 2025

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 28. März 2025

musik
hochschule
lübeck

Satzung zur Änderung der Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Hochschulbibliothek der Musikhochschule Lübeck
Vom 26. März 2025

Aufgrund des § 34 Absatz 3 in Verbindung mit § 41 Nr. 4 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H.S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats der Musikhochschule Lübeck vom 9. Dezember 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 12. Dezember 2024 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Hochschulbibliothek der Musikhochschule Lübeck

Die Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Hochschulbibliothek der Musikhochschule Lübeck vom 16. August 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2023, S. 82) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 1 wird das Wort „Nutzung“ durch das Wort „Benutzung“ ersetzt.
2. § 5 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst: „Bei der Anmeldung werden folgende persönliche Angaben erfasst: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Status und Berechtigungen der Nutzerinnen und Nutzer, Kontaktdaten (Mailadresse), Name der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters mit Unterschrift (bei Minderjährigen).“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
    a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
        aa. Die Wörter „Benutzerin oder ein Benutzer“ werden durch die Wörter „Nutzerin oder ein Nutzer“ sowie die Wörter „Benutzerin oder den Benutzer“ durch die Wörter „Nutzerin oder den Nutzer“ ersetzt.
        bb. In Satz 2 wird das Wort „Ausschuss“ durch das Wort „Ausschluss“ ersetzt.
    b. In Absatz 3 wird das Wort „Nutzungsverhältnisses“ durch das Wort „Benutzungsverhältnisses“ ersetzt.
    c. In Absatz 4 wird das Wort „Nutzungsverhältnisses“ durch das Wort „Benutzungsverhältnisses“ ersetzt.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
    a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
        aa. Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst: „Nutzerinnen- und Nutzerdaten (Namen und Anschrift, elektronische Kontaktdaten (Mailadresse), Geschlecht, Geburtsdatum, Bibliothekskontonummer und ggf. Matrikelnummer, Aufnahmedatum, Ablauf der Berechtigung, Änderungsdatum, Nutzerinnen- und Nutzerstatus und -typ)“.
        bb. In Ziffer 2 wird in der Klammer vor dem Wort „Ausleihdatum“ das Wort „entliehene Medien“ eingefügt.
    b. In Absatz 3 werden die Wörter „der Benutzer“ durch die Wörter „die Nutzerin oder der Nutzer“ ersetzt.
    c. Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa. In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Benutzerdaten“ durch die Wörter „Nutzerinnen- oder Nutzerdaten“ ersetzt.

bb. In Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „der Benutzer“ durch die Wörter „die Nutzerin oder der Nutzer“ ersetzt.

5. In § 9 Absatz 2 wird das Wort „Bibliotheksordnung“ durch das Wort „Benutzungsrahmenordnung“ ersetzt.
6. § 11 Absatz 7 wird gestrichen.
7. § 12 wird wie folgt geändert:
   a. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst: „Leihfristen und Mahn- und Ersatzleistungsverfahren“.
   b. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:
   „(6) Bei nicht fristgerechter oder unvollständiger Abgabe der Medien durch die Nutzerin oder den Nutzer erzeugt die Bibliothek bis zu drei Mahnungen in einem Verwaltungsakt. Nach Ablauf von mindestens 14 Tagen nach der dritten Mahnung erstellt die Musikhochschule Lübeck einen Bescheid über Ersatzleistungen der nicht abgegebenen Medien. Innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides haben die Nutzerinnen oder Nutzer die Möglichkeit, Ersatzkosten durch die vollständige Abgabe der Medien zu vermeiden. Weitere Verwaltungsgebühren bleiben davon unbetroffen. Die Gebühren werden in den Gebührenordnungen der Bibliothek und der Musikhochschule Lübeck geregelt.“
8. In § 14 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt: „Überschreiten die aufgelaufenen Gebühren einen festgelegten Betrag, wird automatisch das Bibliothekskonto der Nutzerin oder des Nutzers gesperrt.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 26. März 2025

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident der Musikhochschule Lübeck